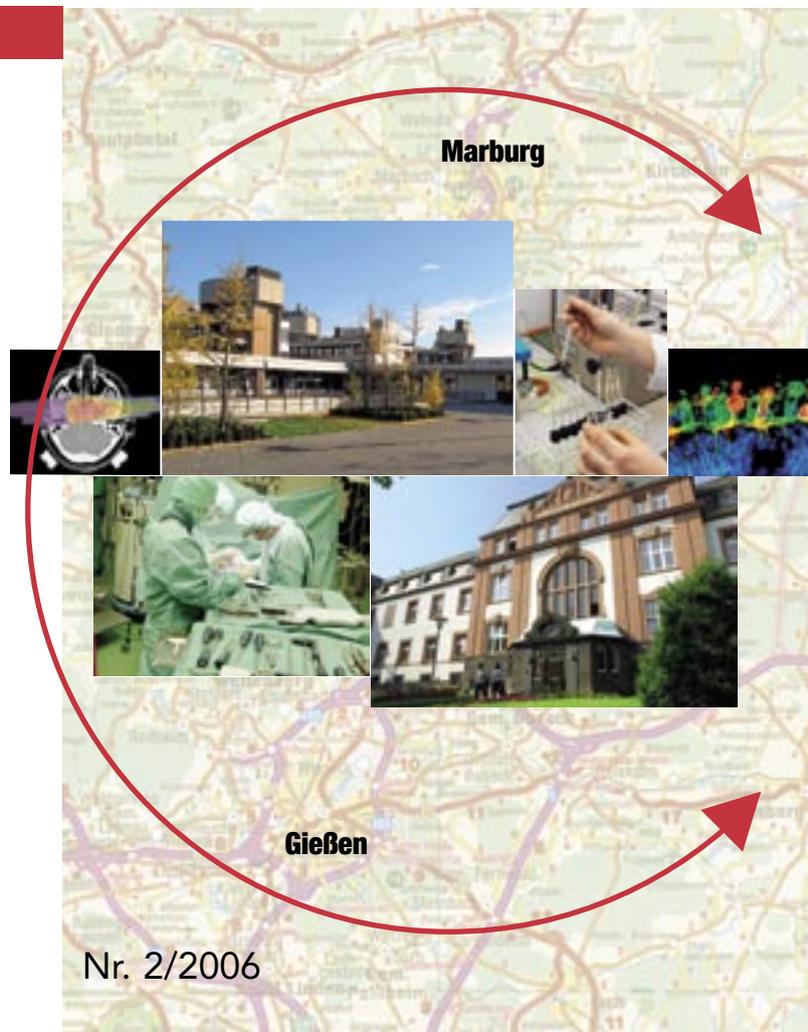


Der Hessische Minister  
für Wissenschaft und Kunst  
informiert:



## Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Impressum

### Herausgeber:

Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst  
Rheinstraße 23-25 • 65185 Wiesbaden

### Redaktion:

Rudolf Kächler

### Redaktionelle Mitarbeit:

Dr. Beate Frank  
Helmut Weber

### Druck:

Dinges & Frick, Wiesbaden

### Layout:

Kirberg Design

## Sehr geehrte Damen und Herren,



mit der Übernahme des Universitätsklinikums Gießen und Marburg durch die Rhön-Klinikum AG ist erstmals in Deutschland ein Universitätsklinikum in private Trägerschaft überführt worden. Diese „Transaktion“ hat über die Region und das Land hinaus zu vielen, auch kontroversen Diskussionen geführt; dies konnte bei einem Projekt dieser Bedeutung auch nicht anders sein. Das Land hat in das Transaktionsverfahren klare, nicht verhandelbare Vorgaben eingebracht. Wenn nur eine dieser Vorgaben nicht erfüllt worden wäre, hätte das Land die Entscheidung für die Privatisierung nicht getroffen.

Durch ein novelliertes Universitätsklinikumsgesetz und vertragliche Vereinbarungen mit der Rhön-Klinikum AG sichern wir eine Krankenversorgung auf höchstem Niveau und die Freiheit von Forschung und Lehre. Durch den Abschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2010 und einen Sozialfonds werden die legitimen sozialen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums gleichfalls gewährleistet. Ich bin der Überzeugung: Wenn ein so kritisches Gremium wie der Wissenschaftsrat, der nach seinem Selbstverständnis Sachwalter von Forschung und Lehre an den Hochschulen ist, diesem Privatisierungsprojekt zustimmt und anerkennt, dass durch die gesetzlichen und vertraglichen Regelungen die medizinischen Wissenschaften an beiden Standorten voll gewährleistet sind, ist dies ein Gütesiegel. Das zeigt auch, mit welcher Sorgfalt das Land vorgegangen ist.

Durch die Investitionen, zu denen sich die Rhön-Klinikum AG bis 2012 verpflichtet hat, wird das Universitätsklinikum Gießen und Marburg in wenigen Jahren zu den modernsten Universitätskliniken in Deutschland gehören. Das betrifft die hervorragende räumliche und apparative Ausstattung für die Krankenversorgung ebenso wie Forschung und Lehre. Die von der Rhön-Klinikum AG bis 2013 zu errichtende Anlage zur Partikeltherapie verschafft dem Universitätsklinikum zudem ein „Alleinstellungsmerkmal“ in der Tumorbehandlung und eröffnet der Forschung einzigartige Entwicklungschancen.

>>>

Die Landesregierung nimmt die vielfach geäußerten Sorgen, mit der Privatisierung des Klinikums sei die Qualität der Krankenversorgung gefährdet, sehr ernst. Sie sind aber unbegründet. Zahlreiche Kliniken, die bisher in kommunaler oder anderer gemeinnütziger Trägerschaft standen, sind schon privatisiert worden, weitere Privatisierungen werden folgen. Sie alle erbringen keine schlechtere Krankenversorgung als vorher. Die Häuser arbeiten effizienter, was auch der Qualität der Krankenversorgung zugute kommt. Zugleich werden die Standorte und Arbeitsplätze gesichert. Die Rhön-Klinikum AG verfügt in ihrem Konzernverbund über ein ausgezeichnetes Qualitätsmanagement und leistet in ihren Kliniken eine anerkannte Qualität der Krankenversorgung. Gäbe es daran Zweifel, hätte sich das Land nicht für diesen „strategischen Partner“ entschieden.

Im Mittelpunkt der Arbeit eines Klinikums steht der kranke, behandlungsbedürftige Mensch; um dessen Leben und Gesundheit geht es. Es wäre für jedes Krankenhaus – ob in staatlicher, privater oder anderer Trägerschaft – verhängnisvoll, wenn es begründete Zweifel an der Qualität der Krankenversorgung gäbe. Das Land hat sich Rechte und Eingriffsmöglichkeiten vorbehalten, die bei geringsten Zweifeln an der Qualität der Krankenversorgung greifen würden. Privatisierung bedeutet also nicht den Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung, sondern vielmehr verantwortungsbewusstes Zusammenwirken von Staat und privatem Unternehmen, geleitet von dem gemeinsamen Ziel der Sicherung von herausragenden Leistungen in der Krankenversorgung wie in Forschung und Lehre.

Unabhängig davon wird es nach drei Jahren eine externe Evaluation geben, anhand derer überprüft wird, ob sich das gesetzliche und vertragliche Regelungswerk bewährt hat oder ob Ergänzungen oder Streichungen notwendig sind. Auf Bitte des Ministeriums hat sich der Wissenschaftsrat bereit erklärt, die Evaluation durchzuführen.

Ich bin zuversichtlich, dass die Übernahme des Universitätsklinikums Gießen und Marburg durch die Rhön-Klinikum AG gut ist für Mittelhessen, gut für die Hochschulmedizin in Gießen und Marburg und gut für das ganze Land.

Ihr



Udo Corts

Hessischer Minister für Wissenschaft und Kunst

## Ausgangslage: Warum wird eine Reform vorangetrieben?

Auf ihrer Kabinettsitzung am 17.12.2005 hat die Landesregierung beschlossen, das Angebot der Rhön-Klinikum AG zur Übernahme des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in privater Trägerschaft anzunehmen. Damit ist nur ein Jahr nach der Ankündigung von Ministerpräsident Roland Koch vom 14. Dezember 2004, die Landesregierung beabsichtige die Fusionierung und anschließend die Privatisierung der Universitätsklinik Gießen und Marburg, das Projekt mit der Fusion am 01.07.2005 und mit dem „strukturierten Bieterverfahren“ erfolgreich abgeschlossen worden. Dies ist ein bundesweit und europaweit bisher einmaliges Projekt der strategischen Neuorientierung der Hochschulmedizin.



# Schritte

## Exzellenzbildung für Forschung, Lehre und Krankenversorgung: Wohin geht der Weg?

Mit der Überführung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg in private Trägerschaft verfolgt das Land das Ziel, angesichts der aktuellen und sich für die weitere Entwicklung abzeichnenden Rahmenbedingungen der Hochschulmedizin (strukturelle Veränderung in der Krankenversorgung insbesondere durch den Anpassungsdruck infolge der bereits laufenden Einführung diagnosebezogener Fallpauschalen; Differenzierungs- und Exzellenzdiskussion im Hochschulwesen) neue strategische Perspektiven zu entwickeln. Ziel ist es insbesondere, die bestehende Spitzenposition in Forschung und Lehre sowie bei der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht nur zu halten, sondern auszubauen – und zugleich ein sehr hohes Niveau in der Krankenversorgung mit verbesserter wirtschaftlicher Existenz zu verbinden.



## Ein Schritt nach dem anderen



### Schritt

# 1

Die Fusionierung der beiden Universitätsklinikums zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Universitätsklinikum Gießen und Marburg“ zum 01. Juli 2005. Unabhängig von der Übernahme des Klinikums durch einen privaten strategischen Partner war diese Fusionierung notwendig und sinnvoll. Dieser Schritt der Landesregierung hat nach anfänglicher Skepsis eine nahezu einhellige Zustimmung gefunden. Auf Grundlage des „Konzepts der hessischen Hochschulmedizin“, der sogenannten „Quertapete“, in das auch das Universitätsklinikum Frankfurt sowie die Kerckhoff-Klinik in Bad Nauheim einbezogen sind, gelang – im Konsens mit den Universitäten und ihren medizinischen Fachbereichen – eine abgestimmte Schwerpunktbildung, die die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von exzellenten Schwerpunkten wesentlich verbessert und zugleich Rationalisierungspotenziale erschließt, die ohne die Fusionierung nicht möglich wären. Auch die „Quertapete“ ist bundesweit ein singuläres Planungskonzept und hat überregional Anerkennung gefunden.

## Ein Schritt nach dem anderen

Seit Frühsommer 2005 hat das Land Verhandlungen mit den potenziellen strategischen Partnern unter strikten Vorgaben geführt, die alle umgesetzt werden konnten:

### Schritt

# 2

- Erhalt beider Standorte und ihre wirtschaftliche Absicherung durch ausreichende Kapitalausstattung des strategischen Partners
- Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis zum 31.12.2010

>>>



- Fortführung der zusätzlichen Altersversorgung durch die Versorgungsanstalten des Bundes und der Länder (VBL)
- volle Absicherung der fachlich-strukturellen Belange von Forschung und Lehre auf Grundlage des „Konzepts der hessischen Hochschulmedizin“, volle Wahrung der Freiheit der Wissenschaft und der Autonomie der Fachbereiche an beiden Standorten
- bedarfsgerechte Absicherung der Krankenversorgung in der erforderlichen fachlichen Breite und Differenzierung an beiden Standorten auf Basis eines von der Landesregierung erstellten Strukturkonzepts für die Krankenversorgung
- Investitionen, ohne dass öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden, in dem Umfang, der erforderlich ist, an beiden Standorten, mit Schwerpunkt auf den Investitionsbedarf am Standort Gießen, eine Krankenversorgung auf einem dem Universitätsklinikum angemessenen Spitzenniveau zu sichern und zugleich die Rahmenbedingungen für eine exzellente klinische Forschung und Lehre nachhaltig zu verbessern

## Ein privates Universitätsklinikum – Netzwerk des hessischen Krankenhausplans: Wer mit wem für wen?

Von besonderer Bedeutung war für die Landesregierung, nur mit solchen strategischen Partnern zu verhandeln, die Erfahrungen im Betrieb von Krankenhäusern der Maximalversorgung besitzen und dabei ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Befürchtungen, dass durch das Privatisierungsprojekt die Qualität der Krankenversorgung gefährdet sei, teilt die Landesregierung nicht. Die Erfahrungen zeigen vielmehr, dass ehemals in öffentlicher, in der Regel kommunaler Verantwortung stehende Krankenhäuser, die bereits von privaten Trägern übernommen worden sind, eine allseits anerkannte qualitätsvolle Krankenversorgung leisten.



## Die Entscheidung für den strategischen Partner: Rhön-Klinikum AG

Die Landesregierung hat sich am 17. Dezember 2005 aus folgenden Gründen für die Rhön-Klinikum AG als strategischen Partner entschieden:

### ■ Krankenversorgung auf höchstem Niveau

Rhön garantiert eine Krankenversorgung auf höchstem Niveau; die Vorgaben des Landes für eine zukunftsweisende, Breiten- wie Spitzenversorgung sichernde Krankenversorgung werden voll akzeptiert.

### ■ Sicherung von Forschung und Lehre

Rhön gewährleistet Forschung und Lehre auf Basis des „Konzepts der hessischen Hochschulmedizin“ und wird die Wissenschaftsfreiheit für die Fachbereiche und die Universitäten uneingeschränkt wahren. Rhön engagiert sich für die Entwicklung von Schwerpunkten und die Herausbildung von Exzellenz unter anderem durch einen „Forschungszuschuss“ in Höhe von mindestens 2 Millionen Euro pro Jahr für Projekte der Fachbereiche.

### ■ Volle soziale Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Rhön sichert die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis einschließlich 2010 und die Auflage eines Sozialfonds in Höhe von 30 Millionen Euro. Rhön wird in Abstimmung mit dem Betriebsrat aus dem Sozialfonds vor allem auch Maßnahmen der Umschulung und Weiterbildung finanzieren und damit Arbeitsplätze dauerhaft sichern. Die Zusatzversorgung durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wird fortgeführt.



### ■ Überzeugendes Investitionskonzept für beide Standorte

Rhön baut am Standort Gießen eine komplett neue Klinik mit über 600 Betten (170 Millionen Euro, davon 20 Millionen Euro für Einrichtungen, die überwiegend der Forschung und Lehre dienen). Rhön baut am Standort Marburg eine neue Kopfklinik und saniert die bestehenden Gebäude (90 Millionen Euro, davon wiederum 10 Millionen Euro für Forschung und Lehre). Rhön verpflichtet sich, diese Investitionen bis 2010 abzuschließen.

### ■ Investitionen senken Betriebskosten auch für Forschung und Lehre

Durch das mit Abstand zügigste und am konsequentesten durchdachte Baukonzept werden hochmoderne Einrichtungen für die Krankenversorgung geschaffen, die auch wesentlich verbesserte betriebswirtschaftliche Abläufe sicherstellen. Die anteilige Mitfinanzierung der Betriebskosten durch die beiden Universitäten als Aus-

>>>



gleich für die vom Klinikum erbrachten Dienstleistungen für Forschung und Lehre werden dadurch deutlich sinken, so dass die Fachbereiche über mehr Mittel für Forschung und Lehre in eigener Disposition verfügen werden.

#### ■ Rhön verwirklicht modernste Medizintechnik

Rhön wird ein Zentrum für Positronen-Emissions-Tomographie (PET) errichten, das für die klinische Diagnostik onkologischer Erkrankungen und die Früherkennung der Alzheimer-Krankheit den aktuellsten Stand der Medizintechnik darstellt. Rhön verpflichtet sich, eine Einrichtung zur Partikeltherapie (Protonentherapie/Schwerionentherapie) zu schaffen, die für die onkologische Therapie eingesetzt wird und die modernste Anlage in Deutschland sein wird. Sie wird zusammen mit der Firma Siemens entwickelt. Rhön verpflichtet sich, bis 2012 für beide Einrichtungen 107 Millionen Euro zu investieren, davon allein 100 Millionen für die Partikeltherapie.

Die Landesregierung sieht in Rhön als strategischem Partner einen Garanten für eine Krankenversorgung auf höchstem Niveau, für eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für exzellente Forschung und Lehre und für sichere Arbeitsplätze in der Region. Zusammenführung und Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg sichern langfristig beide Standorte und ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie führen zu betriebswirtschaftlicher Stabilität.



## Hochschulmedizin in Gießen und Marburg auf dem Weg zur Exzellenz: Land richtet Stiftung ein

Die Landesregierung hat sich am 17. Dezember 2005 nicht nur für Rhön als strategischen Partner entschieden, sondern auch beschlossen, dem Landtag vorzuschlagen, eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100 Millionen Euro einzurichten, deren Erlöse der Entwicklung der Hochschulmedizin in Gießen und Marburg zugute kommen werden. Mit dieser Stiftung unterstreicht die Landesregierung ihr Ziel, konsequent den Weg einer Schwerpunktbildung und der Herausbildung von Exzellenz in der Hochschulmedizin in Mittelhessen zu beschreiten. Die Attraktivität der Hochschulmedizin in Gießen und Marburg für hochkarätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird damit nachhaltig gesteigert.

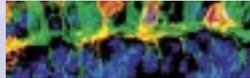
*Die erfolgreiche und zukunftsorientierte Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg ist eine große Chance für die Hochschulmedizin in Hessen. Sie wird bundes- und europaweit ausstrahlen.*



## Zusammenfassung der Empfehlung des Wissenschaftsrates

In einer Gesamtschau hält der Wissenschaftsrat die vorgegebenen Strukturen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH für geeignet, dass auch das privatisierte Klinikum den Anforderungen eines Universitätsklinikums gerecht wird und den beiden Fachbereichen in Gießen und Marburg bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre dient. Die Dekane sind in den Informationsfluss des Klinikums und in die Entscheidungsfindung der Geschäftsführung einbezogen. Es gibt wirksame Konfliktregelungen, die eine Beeinträchtigung der akademischen Selbstverwaltung und der Hochschullehrerrechte durch weisungsberechtigte Klinikorgane so weit als möglich ausschließen. Die Fachbereiche bleiben Träger von Forschung und Lehre, was in den Verträgen deutlich zum Ausdruck kommt. Das Klinikum hat keine eigenständigen Teilaufgaben in Forschung und Lehre. Wissenschaftlich tätiges Personal verbleibt an der Universität. Weiterhin bleiben Aufgaben- und Finanzverantwortung für Forschung und Lehre bei den Fachbereichen. In wissenschaftsrelevanten Angelegenheiten gibt es eine gemeinsame Strukturplanung.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Aufnahme der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH in das Hochschulverzeichnis des HBFVG. Das nunmehr vorliegende gesetzliche und vertragliche Regelwerk bildet einen geeigneten Rahmen, in welchem die Belange von Forschung und Lehre gegenüber dem privaten Klinikum gesichert sind. Auf dieses „Gütesiegel“ des Wissenschaftsrates legt das Land besonderen Wert; eine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern ist damit nicht verbunden. Der private Partner verzichtet auf Fördermittel nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) und nach dem hessischen Krankenhausgesetz (HKHG).



Auf Grund der Bereitschaft von Land und privatem Klinikbetreiber, auf die Anliegen des Wissenschaftsrates einzugehen, ist der Wissenschaftsrat auch hinsichtlich der weiteren Entwicklung zuversichtlich. Die vorliegenden, am speziellen Fall der Privatisierung des Universitätsklinikums Gießen und Marburg herausgearbeiteten Eckpunkte und die hierfür gefundenen Lösungen gelten nur für das Universitätsklinikum in Mittelhessen. Sie können nicht verallgemeinert werden.

